

Herrschaft Rheda

1170 lag die Herrschaft Rheda in den Händen von Widukind von Rheda. Es handelte sich um ein Freigericht mit Vogteirechten an den Klöstern Liesborn und Freckenhorst. Bereits 1190, nach dem Tod Widukinds, fiel die Herrschaft an die Edelherrn zu Lippe. Diese verloren sie in Folge einer Fehde im Jahr 1491 an das Grafenhaus Tecklenburg.

1527 führte Graf Konrad von Tecklenburg-Schwerin in der Herrschaft Rheda die Reformation ein. Nur wenig später – 1557 - fiel Rheda als Erbe an die Grafen zu Bentheim. Ein jahrelanger Grenzstreit mit dem Fürstbistum Osnabrück brachte dem Grafen durch den Bielefelder Rezess (1565) die Herrschaft über Gütersloh. 1588 führte Graf Arnold II. zu Bentheim-Tecklenburg in der Stadt Rheda das reformierte Bekenntnis nach Calvin und Zwingli ein. Gütersloh blieb lutherisch, Clarholz und Herzebrock blieben katholisch. 1606 fiel die Herrschaft Rheda an die Linie zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda.

200 Jahre später - im Jahre 1808 - wurde die Herrschaft unter Napoleon dem Großherzogtum Berg zugeordnet. Nach dem Ende der Napoleonischen Herrschaft kam Rheda zunächst unter preußische Verwaltung, 1818 wurde die Herrschaft Rheda der Provinz Westfalen des Königreichs Preußen zugeschlagen. Fürst Emil Friedrich I. zu Bentheim-Tecklenburg wurde nicht wieder in seine Rechte eingesetzt. Er wurde stattdessen 1817 als Gegenleistung in den erblichen Fürstenstand erhoben. Ihm blieben darüber hinaus nach Aufhebung der Landeshoheit noch wichtige hoheitliche Rechte wie zum Beispiel Gerichtsbarkeit, Polizei, Kirchen- und Schulaufsicht. Heute gehört die ehemalige Herrschaft Rheda zum Kreis Gütersloh in Nordrhein-Westfalen.